

06 0	Landeshauptstadt Dresden		
Büro	Nr. 3370		
06 1			
06 2	01. NOV 2004		
06 3			
06 4			
06 5			
Termin:		WV:	

Info an OB!

Regierungspräsidium
Dresden

K. J. W. 66
1.11.

Regierungspräsidium Dresden
Postfach 10 06 53 - 01076 Dresden

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters		Abteilung Stadtratsangelegenheiten	
Landeshauptstadt Dresden	CDU X	Nr.:	
Straßen- und Tiefbauamt	PDS X	03. NOV. 2004	
PF 12 00 20	Bü 90		
01001 Dresden	SPD X	Vermerk:	
	FDP X		
	BF X		
	ÄRat		

28. Okt. 2004

4331
Volker.Leffs@rpd.sachsen.de
Herr Leffs
43-3932.30/62-A 1213
2004502027

Zuwendungen des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)
zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 28.05.2004

Gemäß § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) in Verbindung mit der geltenden Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 15.05.2001 für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger erlässt das Regierungspräsidium Dresden folgenden

ZUWENDUNGSBESCHIED: - INAUSSICHTSTELLUNG -

1. Inaussichtstellung

Das Regierungspräsidium Dresden stellt zur Projektförderung als Anteilsfinanzierung der

Zuwendungsempfänger Landeshauptstadt Dresden für das Vorhaben Verkehrszug Waldschlösschenbrücke – Planungsabschnitte 1, 2, 4, 5 und 6	Aufgrund des Antrages vom: 28.05.2004
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

zweckgebunden und unter nachfolgend aufgeführten Auflagen und Bedingungen eine höchstmögliche voraussichtliche

Gesamtzuwendung in Höhe von	95.914.800,00 EUR
-----------------------------	--------------------------

in Aussicht.

Der Gesamtfördersatz beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
Dieser setzt sich zusammen aus der Höchstförderung gemäß GVFG (75 v.H.) und einer Ergänzungsförderung aus Mitteln Landes mit 15 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Fortsetzung des Bescheides auf Seite 2

Dienstgebäude:
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Telefon-Zentrale: (03 31) 8 25-0
Telefax: (03 31) 8 25 99 99
E-Mail: post@rpd.sachsen.de
Internet: http://www.rp-dresden.de



Gekennzeichnete Parkplätze

zu erreichen mit Straßenbahnlinie
und Stadtbahnlinie 91

Telefonische Terminabsprache wird empfohlen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Auf der Grundlage der Angaben der Landeshauptstadt Dresden im Zuwendungsantrag zum geplanten Bauzeitraum wird die Förderung für die Jahre 2005 bis 2008 in Aussicht gestellt. Die mit diesem Zuwendungsbescheid in Aussicht gestellten Zuwendungen sind unverbindlich und gelten vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel. Die Inaussichtstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Bewilligung.

Kostenerhöhungen rechtfertigen keine höheren Zuwendungen. In begründeten Ausnahmefällen ist nach Nr. 17 der VwV-KStB zu verfahren.

2. Grundlage der Förderung

Die Förderung basiert auf den diesem Bescheid beigelegten geprüften Antragsunterlagen. Die Prüfbermerkungen sowie die Roteintragungen in den Antragsunterlagen sind Auflagen und sind zu beachten.

Gemäß dem Prüfergebnis der Bewilligungsbehörde und Zustimmung durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) werden der Förderung antragsgemäß folgende Kosten zugrunde gelegt:

veranschlagte Gesamtkosten	130.867.000,00 EUR
davon voraussichtlich zuwendungsfähige Kosten	106.572.000,00 EUR

Die zuwendungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus:

Grunderwerb	5.312.000,00 EUR
Bauleistungen	100.846.000,00 EUR
Entwässerungspauschale	414.000,00 EUR

Von den Gesamtkosten sind 24.295.000,00 EUR nicht zuwendungsfähig. Im Einzelnen wird dazu auf das dem Antrag beiliegende Formblatt „Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten“ mit den Roteintragungen sowie den Prüfvermerk der Bewilligungsbehörde in Verbindung mit den geprüften Antragsunterlagen verwiesen.

Die angegebenen Kosten sind voraussichtliche Kosten. Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis, so dass für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungen die tatsächlich geleisteten Ausgaben zugrunde zu legen sind.

3. Bewilligung der jährlichen Zuwendungsraten

Die Bewilligung von Zuwendungsraten erfolgt jährlich auf der Grundlage des Antrages auf Bewilligung weiterer Zuwendungsraten (Muster 1b zu § 44 SÄHO) und im Rahmen der dem Regierungspräsidium Dresden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Dazu sind bis spätestens 01. Februar 2005 unter Verwendung des Formblattes "Antrag auf Bewilligung weiterer Zuwendungsraten" (Muster 1b zu § 44 SÄHO) die für das Haushaltsjahr 2005 benötigten Mittel im Rahmen dieses Bescheides zu beantragen und die bis dahin angefallenen Kosten gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

4. Auflagen und Bedingungen

- In Hinblick auf die Haushaltslage ist durch die Landeshauptstadt zu prüfen, inwieweit Kosteneinsparungen möglich sind. Vor Baubeginn ist dem Regierungspräsidium Dresden das Ergebnis mit dem sich daraus ggf. verringerten Kostenaufwand mitzuteilen. Sollten im Ergebnis der Überprüfung Planänderungen notwendig werden, so sind diese dem Regierungspräsidium Dresden ebenfalls umgehend vorzulegen.
- Um weitere Kosteneinsparungen zu erzielen, sind im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung Nebenangebote zur technischen Gestaltung der Brücke zuzulassen, soweit sie die äußere Form der Brücke (Vorgabe im Rahmen des Gestaltungswettbewerbes) und die planfestgestellten Standpunkte der Brückenpfeiler nicht verändern.
- Der Zuwendungsempfänger hat die abfallwirtschaftlichen Ziele gemäß § 1 Abs. 4 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes – SächsABG – (Neufassung in der Bekanntmachung vom 31. Mai. 1999, SächsGVBl. S. 262) vorbildlich einzuhalten.
- Weitere mit der Förderung verbundene Auflagen und Bedingungen ergeben sich aus den Bestandteilen und Anlagen zu diesem Zuwendungsbescheid sowie den Roteintragungen in den Antragsunterlagen.
Dem Sächsischen Rechnungshof steht gemäß § 91 SÄHO das Prüfungsrecht zu.

5. Rechtsgrundlagen der Bewilligung

- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.1988 (BGBl. I, S. 100), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 29.12.2003 (BGBl. I, S. 3076) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulasträger (VwV-KStB) vom 15.05.2001 (SächsABl. vom 14.06.2001)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I, S. 3050), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 21.06.2002 (BGBl. I, S. 2186), das über § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) hier Anwendung findet
- Sächsische Haushaltsordnung - SÄHO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.2001 (SächsGVBl. S. 154ff.) in Verbindung mit den dazu erlassenen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (Vorl. VwV-SÄHO).

6. Bestandteile des Zuwendungsbescheides

- Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K (Anlage 3a zu den Vorl. VwV zu § 44 SÄHO)
- Besondere Nebenbestimmungen für Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bau-
lastträger - BNBest-KStB (Anlage 1 zur VwV-KStB)
- geprüfte Antragsunterlagen zum Antrag vom 28.05.2004
- Prüfvermerk der Bewilligungsbehörde (Anlage zu diesem Zuwendungsbescheid)

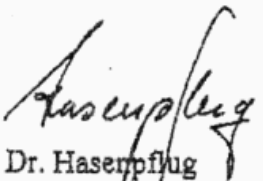
Diese Bestandteile gelten für die Ausführung des Vorhabens, Anforderung und Verwendung der Zuwendung, Kostenänderungen sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch (schriftlich oder zur Niederschrift) beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden (oder Postanschrift: Postfach 10 06 53, 01076 Dresden) eingelegt werden.

Hinweis:

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273) in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.



Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

Anlagen

- 1 Ausfertigung geprüfte Antragsunterlagen
- ANBest-K
- BNBest-KStB
- Prüfvermerk der Bewilligungsbehörde
- Empfangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzicht